Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 23. Понедѣльникъ, 23. Февраля. — Montag, 23. Februar. **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Auf desfallsige Requisition des Livländischen Kameralhofs wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung der von demselben anher mitgetheilte Verschlag, über die von den Magisträten der Livländischen Städte auf das einzelne Individuum der verschiedenen Oklade repartirten Abgaben-Quoten pro 1859 hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht. Nr. 460.

	Zunftoklad.				Bürgeroklad.				Arbeiteroklad.				Dienstoklad.				Persönlich rekrutenpflichtige Seelen des Bürgeroklads.	
	Steuer- und rekrutenpflichtige Seelen.		Bloß steuerpflichtige Seelen.		Steuer- und rekrutenpflichtige Seelen.		Bloß steuerpflichtige Seelen.		Steuer- und rekrutenpflichtige Seelen.		Bloß steuerpflichtige Seelen.		Steuer- und rekrutenpflichtige Seelen.		Bloß steuerpflichtige Seelen.			
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Bei der Stadt Riga	5	„	5	„	5	„	5	„	2	50	2	50	1	50	1	50	5	„
„ dem Gerichtsflecken Schlock	7	69	6	8	6	25	6	8	4	90	4	78	„	„	„	„	„	„
„ der Stadt Wolmar	5	66	3	62	4	15	3	60	3	18	2	83	2	72	1	46	„	„
„ „ „ Lemsal	4	60	3	33	3	53	3	30	3	19	2	96	1	74	1	59	„	„
„ „ „ Wenden	5	51	4	13	4	65	4	13	4	8	3	63	1	84	1	64	„	„
„ „ „ Walk	4	75	3	34	3	63.	3	18	3	1	2	68	1	77	1	44	„	„
„ „ „ Dorpat	5	„	4	„	4	„	4	„	3	49	3	49	„	95	„	95	„	„
„ „ „ Werro	4	27	3	37	3	55	3	37	3	16	2	98	1	80	1	62	„	„
„ „ „ Pernau	3	50	3	50	3	82	3	82	3	26	3	26	2	10	2	10	„	„
„ „ „ Fellin	3	20	3	20	3	10	3	10	2	61	2	61	„	„	„	„	„	„
„ „ „ Arensburg	4	20	3	36	3	33	3	24	2	90	2	82	1	56	1	49	„	„

In Veranlassung einer desfallsigen Requisition des Radomschen Herrn Civil-Gouverneurs wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden hierdurch aufgegeben, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem etwaigen Vermögen des verabschiedeten Lieutenants des Asowschen Infanterie-Regiments Michael Tichonow Tichomirow anzustellen und im Ermittelungsfalle dieser Gouvernements-Regierung binnen 6 Wochen a dato Bericht zu erstatten. Nr. 639.

* * *

Da der Oesterreichische Unterthan, Arbeiter Joseph Krumplik die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein vom Livländischen Civil-Gouverneur ertheilter Aufenthaltsschein d. d. 28. October 1858, Nr. 3259, abhanden gekommen, so werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, die erwähnte Legitimation im Auffindungsfalle an den Livl. Civil-Gouverneur einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten derselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 1387.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что согласно требованію Харьковскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензіи Титулярной Совѣтницы Лебединской, по заемному письму въ 1245 р. 71¼ к. с., съ проц., вновь назначено въ публичную продажу имѣніе принадлежащее помѣщи-

ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 23 Февраля 1859. № 23. Montag den 23. Februar 1859.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 2. Hälfte des Januarmonats 1859.

Feuerschäden. Es brannten ab: am 3. Januar in der Stadt Walk die Kreisschule in Folge Schadhaftigkeit des Schornsteins, und da das Feuer bald gelöscht wurde, erwuchs nur ein Schaden von 16 Rbl.; — am 21. Januar im Walkschen Kreise unter dem Gute Blumbergshof die Riege und das Wohnhaus im Gesinde Kalne Otkar und der Viehstall, zwei Scheunen und der Pferdestall im Gesinde Leies Otkar aus noch unbekannter Veranlassung; der Schaden ist auf 300 Rbl. taxirt worden; — am 21. Januar im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Waidau der Krug Swirgsde in Folge schlechter Beschaffenheit des Schornsteins, wobei der Schaden 600 Rbl. S. betragen hat.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 2. Januar verstarb plötzlich im Oeselschen Kreise unter dem Gute Haukül der zum Gute Laimjall angeschriebene Bauer Jegor Rott, 22 Jahr alt, worüber die Untersuchung fortgeführt wird; — am 10. Januar ertranken im Rigaschen Kreise unter dem Gute Pawassern der Bauer Carl Stuhre und sein Weib, als sie am Abend nach Hause gehend durch das Eis der Aa brachen; — am 15. Januar starb im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Kaugershof plötzlich der zu Wolmar verzeichnete Stepan Andraetow, 77 Jahr alt; — am 16. Januar wurde im Walkschen Kreise unter dem Gute Smilten der Arbeiter Peter Treide in Folge eines Falles vom Boden einer Mühle auf die Erde tödtlich verletzt; — am 16. Januar wurde im Rigaschen Kreise unter dem Gute Inzeem der Arbeiter Martin Wewer von einem auf ihn fallenden Fuder erschlagen; — am 19. Januar ertranken gleichfalls im Walkschen Kreise unter dem Gute Neu-Karkus die dortigen Bauern Otto Kreil und Sohn Jahn, indem sie auf einem über Heuschläge führenden Winterwege fahrend, auf ein kleines Flüßchen geriethen und in dasselbe einbrachen; — am 23. Jan starb im Oeselschen Kreise unter dem Gute Cukull plötzlich der Bauer Michel Sepp; — am 23 Jan. fand im Rigaschen Stadtpatrimonialgebiete unter dem Gute Holmhof der Bauer Peter Tschimman durch einen Fall vom Boden auf die Erde seinen Tod; — am 29. Jan. starb in Riga der zum Rigaschen Dienstoklad verzeichnete Martin Raibais am Schlage; — am 31. Jan. verstarb plötzlich in der Moskauschen Vorstadt Riga's der Rigasche Meschtschanin Grünfeldt im Bade.

Gefundene Leichname. Am 14 Januar wurde im Werroschen Kreise unter dem publ. Gute Alt-Kasseritz die Leiche der am Schlage verstorbenen Bäuerin Tio Peterson gefunden; — am 19. Jan. fand man im Oeselschen Kreise auf dem Wege zwischen dem Gute Persama und dem Pastorate Karris die Leiche der am Schlage verstorbenen Pastorat-Karrisschen Magd Madlene Melder.

Selbstmordversuch. Am 19. Januar durchstach sich in Riga die Soldatentochter Awdotja Iwanowa Pirogowa, 25 J. alt, mit einer scharfen Scheere den Hals; die Wunde wurde jedoch sogleich zugenäht und die Pirogowa in's Krankenhaus abgefertigt.

Diebstähle. Im Gouvernement Livland wurden in der 2. Hälfte des Januar-Monats 28 geringfügige Diebstähle verübt und betrug der Werth des Gestohlenen 536 Rbl. 50 Kop. S. Außerdem wurde in Riga dem Schneidermeister Lilienthal Tuch im Werthe von 102 Rbl., der Wittwe Gouv.-Secr. Kirpüllo verschiedene Sachen im Werthe von 77 Rbl. 80 Kop. und aus dem Comptoir des Kaufmanns Lau 206 Rbl. S. gestohlen.

Der Krümel- und der Rohrzucker.

(Schluß.)

Der Palmzucker stimmt nämlich, von welcher Palme er auch gewonnen sei, genau mit dem eigentlichen Rohrzucker überein. Allerdings hat die Melasse, wodurch der Rohzucker gefärbt wird, einen eigenthümlichen Geschmack und Geruch, raffinirter Palmzucker kann aber von raffinirtem westindischen Zucker nicht unterschieden werden. Der Geruch und der Geschmack der Melasse ist nicht unangenehm, so daß sie von den Bewohnern der tropischen Gegenden, in welchen die Palme einheimisch ist, gern gegessen wird.

Im Ganzen schätzt man die Produktion an Palmzukker auf 220 Millionen Pfund, was ungefähr ein Vierundzwanzigstel von allem Rohrzucker ausmacht, der jährlich gewonnen wird.

Noch in anderen Früchten, welche keine Säure enthalten, findet sich Rohrzucker, wie z. B. in der Melone, der eßbaren Kastanie und der Kakaobohne; doch wird er aus diesen Früchten nicht gewonnen, um in den Handel gebracht zu werden.

4. Der nordamerikanische oder Ahornzucker.

ку Губернскому Секретарю Константину Хрущеву, состоящее Харьковской Губерніи, Ахтырскаго уѣзда, 2. стана, заключающееся: а) при дачѣ села Закобылья, лѣса полустроеваго, обще съ дровянымъ, качества породъ: дубоваго, березоваго, осиноваго, клиноваго и липоваго 441 дес., по оцѣнкѣ за каждую десятину въ вѣчность съ землею по 71 руб., а всѣ въ 31,311 р. и б) въ урочище, называемомъ Поповъ-Степь, лежащей при слободѣ Александровкѣ, пахатной удобной земли 100 дес., по оцѣнкѣ за десятину по 15 р., а всѣ въ 1500 руб., а всего оцѣнено на сумму 32,811 р. с., каковое имѣніе будетъ продаваться все въ совокупности, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія въ срокъ торга 2. Іюля 1859 г. съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра. Подробную опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ Ст. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, будетъ вновь продаваться, съ публичныхъ торговъ, принадлежащее Одесскому 1-й гильдіи купцу Сергѣю Кушнереву имѣніе, состоящее Херсонской Губерніи, Ананьевскаго уѣзда, 3. стана, при рѣчькѣ Тилигулѣ и заключающееся въ хуторѣ. Земли числится подъ заселеніемъ, садами, огородами, гуменниками и конопляниками 212 дес., пахатной 200 дес., сѣнокосной 1300 дес., подъ выпасомъ 1400 д., а всего въ одной окружной межѣ длин. 12, а шир. 2½ версты, 3112 десятинъ. Въ устроенномъ на этой землѣ хуторѣ колодцевъ, обнесенныхъ камнемъ, каменные: одно-этажный домъ, сарай, конюшня, амбаръ, загонъ, погребъ и деревянная старая вѣтреная мѣльница и разныя избы. Означенная земля оцѣнена въ 28,000 р., а постройки на хуторѣ съ движимостію въ 1093 р. с.; все же въ 29,093 р. с. и продается на пополненіе казеннаго взысканія, за неисправную поставку Кушнеревымъ, по устроенію сухихъ доковъ въ г. Севастополѣ, гранита и извести, на сумму, изчисленную въ 1848 г. 66,620 р. 68 к. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 3. Іюля 1059 года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die nachgesuchte Mortification und Deletion nachbezeichneter Documente und resp. Verhaftung, als:

1) des angeblich abhanden gekommenen, zwischen dem Hofrath und Ritter Johann v. Hagelström und seiner Tochter der Katharina v. Hagelström über das im Wendenschen Kreise belegene Gut Beyenhof oder Kerstenhof mit Babeẞky sammt Appertinentien und Inventarium abgeschlossenen, am 20. Juni 1820 corroborirten Pfand-Cessions-Contracts und 2) des angeblich längst berichtigten, von der Katharina von Hagelström als Pfand-Cessionärin ihrem Vater, dem Hofrath und Ritter Johann von Hagelström als Pfand-Cedenten zufolge des erwähnten, am 20. Juni 1820 corroborirten Pfand-Cessions-Contracts schuldig gebliebenen Pfandschillingsrestes von 27,150 Rbl. S.,

3) und der angeblich verloren gegangenen, von dem Syndicus des Dörptschen Raths und Hofgerichts-Advocaten Woldemar Rohland in Vollmacht seines Bruders des Dr. med. Leo Rohland an die Erben des weil. Apothekers Theodor Scharte über ein Capital von 4500 Rbl. S. im Mai 1857 zu Dorpat ausgestellten, von dem Dörptschen Rathe am 24. Mai ej. ai. sub Nr. 444 attestirten, auf das Gut Ayakar zu besichernden Obligation, und

4) der gleichfalls angeblich verloren gegangenen, von dem Dr. med. Leo Rohland seinem Bruder, dem Syndicus des Dörptschen Raths und Hofgerichts-Advocaten Woldemar Rohland am 6. Juni 1853 zu Wolmar ausgestellten, am selbigen Tage vom Wolmarschen Rathe sub Nr. 621 attestirten Vollmacht, — aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von 6 Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Einwendungen oder resp. etwanigen vermeintlichen Ansprüchen an obgedachten Pfandschillingsrest von 27,150 Rbl. S. allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und

— Der Zuckerahorn (Acer saccharinum), wächst in Neuengland an den Ufern der Seeen und in den britischen Provinzen von Nordamerika sehr häufig. Die vier Staaten New-Hampshire, Vermont, Newyork und Michigan produciren zusammen mehr als 20 Millionen Pfund, und in den beiden Canada gewinnt man etwa 7 Millionen Pfd. Ahornzucker. In der Regel lassen die Ansiedler, wenn sie sich ein neues Besitzthum klären, einige Bäume zur Gewinnung des Zuckerbedarfs für ihren Haushalt übrig; in vielen Gegenden aber sind große fruchtbare Strecken unkultivirten Landes noch jetzt mit Ahornbäumen bestanden, und da wird denn dieser Zucker in großen Mengen fabrizirt. In Niedercanada schlägt man den Ertrag jedes Baumes auf etwa ein Pfund an, und die Erlaubniß den Zuckersaft abzuzapfen, wird dort von dem Eigenthümer zu ein Fünftel des veranschlagten Produkts oder zu ein Pfund auf je 5 Bäume verpachtet. Anfangs März brechen die Arbeiter, welche sich mit der Zuckergewinnung beschäftigen, in den Wald auf und nehmen nur einen großen Topf, einige Eimer und andere Geräthe, ihre Axt und einen Vorrath von Lebensmitteln mit. An einer Stelle, wo recht viele Ahornbäume zusammenstehen, errichten sie dann eine Hütte, schneiden oder bohren so viel Bäume, als sie täglich zweimal zur Abholung des Saftes besuchen können, an, dampfen den gewonnenen Saft bis zum Krystallisationspunkte ein und gießen ihn dann in längliche backsteinförmige Gefäße, in welchen der Zucker fest wird. Auf diese Weise gewinnt zuweilen eine Gesellschaft von nur zwei bis drei Männern in einem Zeitraume von nicht mehr als zwei Monaten dreitausend bis fünftausend Pfund Zucker.

Es ist ein eigenthümlicher Umstand, daß der Saft, welcher aus dem Ahornbaume, kurz nachdem der Einschnitt gemacht ist, ausfließt, klar, farblos und geschmacklos ist, und erst süß wird, wenn man ihn einen oder zwei Tage lang stehen läßt. Nach einigen Tagen quillt er jedoch gleich süß aus dem Baume hervor. Der letzte Saft, den die Bäume liefern, ist dick und giebt eine geringere Zuckersorte. Wenn man den klaren Saft vorsichtig in irdenen oder glasirten Töpfen eindampft, so erhält man sogleich einen schönen weißen Zucker, besonders wenn man ihn in Formen gießt und wie den gewöhnlichen Zucker mit Thon deckt. In diesem reinen weißen Zustande kann der Ahornzucker von raffinirtem Rohrzucker nicht unterschieden werden und stimmt in allen chemischen Eigenschaften mit ihm überein.

Für den Hausgebrauch zieht man in der Regel den braungefärbten Rohzucker wegen seines eigenthümlichen Ahorngeschmacks vor, und viele lieben ihn ganz dunkelbraun. Dieser Ahorngeschmack ist allerdings eigenthümlich und daher für einen Fremden, der nach Nordamerika kommt, neu, man findet ihn aber bald außerordentlich angenehm. In Niedercanada ist der braune Zucker ein regelmäßiger Bestandtheil der täglichen Nahrung; an Fasttagen ißt man Brot mit Ahornzucker oder Ahornhonig, wie die Melasse dieses Zuckers genannt wird, lieber als Fisch. Im Frühjahr kostet das Pfund nur 2 Sgr. 6 Pf., im Winter hingegen, wo er knapp wird, zuweilen das Doppelte. Die Melasse des Ahornzuckers übertrifft den Syrup des Rohrzuckers an Wohlgeschmack und gilt daher, wie schon bemerkt, für eine Leckerei. Könnte man die Runkelrübenmelasse in ähnlicher Weise benutzen, so würde die Rübenzuckerfabrikation weniger Schwierigkeiten zu überwinden gehabt haben und sowohl leichter als vortheilhafter sein. Die Gesammtproduktion an Ahornzucker wird auf 45 Millionen Pfund oder $^1/_{125}$ von der gesammten Rohrzuckerproduktion geschätzt. Es wird jedoch jetzt Jahr für Jahr weniger gewonnen, da die ursprünglichen amerikanischen Ahornwälder immer mehr abgetrieben worden.

5. Der mexikanische oder Maiszucker — Die grünen Maisstengel enthalten einen süßen Saft, der eingekocht eine wohlschmeckende Rohrzuckerart *) liefert, welche schon bei den alten Mexikanern vor ihrer Unterjochung durch die Spanier bekannt und gebräuchlich war und daher passend mexikanischer Zucker genannt werden kann. In den vereinigten Staaten hat man in den letzten Jahren angefangen, Versuche mit der Gewinnung von Maiszucker zu machen und insoweit Erfolg gehabt, als Viele dadurch wenigstens ihren Hausbedarf gedeckt haben; es ist jedoch bisher noch nicht gelungen, ihn in solcher Menge und zu einem Preise zu liefern, daß er auf den Märkten mit dem eigentlichen Rohrzucker konkurriren könnte. Indessen scheint kein Grund vorhanden zu sein, daß sich diese Zuckerfabrikation, besonders in den Staaten von Nordamerika, in welchen bekanntlich der Mais so vorzüglich gedeiht, nicht mit Vortheil sollte ausführen lassen.

Auch im südlichen Europa hat man Versuche mit der Fabrikation von Maiszucker gemacht. Die einzige Fabrik, welche so viel ich weiß, noch gegenwärtig im Betrieb ist, liegt in der Umgegend von Toulouse; sie liefert jährlich nur etwa 20,000 Pfund Zucker; daß aber eine so kleine Fabrik in einem für den Mais weniger günstigen Klima mit Vortheil betrieben werden kann, macht die Annahme sehr wahrscheinlich, daß der Maisbau behufs der Zuckergewinnung in Nordamerika noch ein sehr wichtiger Zweig der Landwirthschaft werden kann.

6. Sorghumzucker. — In China wird unter dem Namen „Zuckerrohr des Nordens" eine Art von Sorghum gebaut, um zur Zuckergewinnung benutzt zu werden. Die Pflanze gehört mit der Durrapflanze zu derselben Gattung. Man hat sie nach Frankreich gebracht, und Herr Vilmorin hat dort Versuche damit angestellt. Nach seiner Angabe kann sie pro Morgen durchschnittlich 17,000 Pfund Saft mit einem Zuckergehalt von 10—13 Procent liefern, was mehr als die durchschnittliche Ausbeute einer gleichen mit Zuckerrüben bestellten Fläche sein würde. (Er bemerkt jedoch, daß sich nur einige wenige Gegenden von Südfrankreich für den Anbau dieser Pflanze eignen. Man wird ohne Zweifel mehr über sie hören, wenn weitere Versuche die günstige Meinung bestätigen sollten, welche man bereits über sie hegt.)**)

Dem Rohr- und Krümelzucker sehr ähnlich hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und ihres chemischen Verhaltens ist eine Zuckerart, welche im Mutterkorn, in den Trüffeln, den Morcheln und andern Pilzen vorkommt und den Namen Schwammzucker erhalten hat. Er ist minder süß als die genannten Zuckerarten und wird bis jetzt nicht benutzt, außer insofern er mit jenen Pilzen gegessen wird, deren Genießbarkeit er wahrscheinlich befördert.

Rohr-, Krümel- und Schwammzucker sind die einzigen Zuckerstoffe des Pflanzenreichs, welche sich durch Gährung in Alkohol verwandeln können, und außer ihnen hat nur noch der Milchzucker diese Fähigkeit. Fruchtzucker ist ein

*) Der Saft der Maispflanze enthält übrigens außer dem krystallisirbaren Rohrzucker auch noch einen unkrystallisirbaren Zucker, welcher dem Krümelzucker ähnlich ist.

**) Auch in Rußland ist ihr Anbau nicht allein bekannt, sondern wird bereits in Großem betrieben, wie solches die unterm 13. Juni 1858 Allerhöchst bestätigten Regeln über die Entrichtung der Accise für die Gewinnung von Zucker, Sprit, Schnaps, Rum, Liquere und Essig aus der chinesischen Hirse oder Sorghum beweisen. D. Red.

selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und das aus der Krepost-Expedition des Livländischen Hofgerichts ausgereichte Krepost-Original des obbezeichneten am 20. Juni 1820 über das Gut Beyenhof oder Kerstenhof mit Babetzky corroborirten Pfand-Cessions-Contracts und der aus demselben resultirende Pfandschillingsrest von 27,150 Rbl. S., ferner die oberwähnte auf das Gut Ayakar zu besichernde Obligation über 4500 Rbl. S. und die von Dr. med. Leo Rohland an den Syndicus und Hofgerichts-Advocaten Woldemar Rohland unterm 6. Juni 1853 zu Wolmar ausgestellte General-Vollmacht für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 350.

Riga-Schloß, den 11. Februar 1859. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir, Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der Arrendator August Carl Gottfried Brasch hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 14. März 1860 bei Uns ihre etwaigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich präcludirt werden soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angehet, zu richten hat.

Dorpat-Rathhaus den 31. Januar 1859.

Nr. 138. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. füget das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Baron v. Stackelberg nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachtem Hrn. Baron von Stackelberg eigenthümlich gehörigen, im Hallistschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gute Abia das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstück Losso Ebbo den Bauern Johann und Henn Gebrüdern Kasse für den festgesetzten Preis (Kaufschilling) von 4000 Rbl. dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kauf-Contract übertragen worden ist — daß nachdem die Ober-Direction der Livl. Credit-Societät in die Corroboration erwähnten Contracts unter dem Vorbehalt eingewilligt, daß die Vorrechte derselben an dieses Grundstück durch den Verkauf und dessen Corroboration in keinerlei Weise alterirt werden, das gen. Grundstück vielmehr für die auf dem Gute Abia ruhende Pfandbriefschuld nach wie vor verhaftet bleibt, bis von der resp. Ober-Direction der Betrag der abzulösenden Pfandbriefsumme für das ex nexu mit der Livl. Credit-Societät tretende obgedachte Grundstück bestimmt und dieselbe durch Beibringung der Ablösungssumme demgemäß vollständig sicher gestellt worden. — Das Grundstück Losso Ebbo dessen Käufern Johann und Henn Gebrüdern Kasse als freies, von allen auf dem Gute Abia lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwanigen Erben angehören soll; als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Kauf-Contracts vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an beregtes Grundstück cum omnibus appertinentiis formiren zu können vermeinen — mit Ausnahme jedoch der Livl. Credit-Societät, wegen deren resp. Pfandbriefforderung — zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate d. h. am 27. April 1859 richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Grundstücks Losso Ebbo vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das Grundstück qu. mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 70. 2

Fellin, den 27. Januar 1859.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg werden desmittelst Alle und Jede, die an den geringfügigen Nachlaß der hierselbst verstorbenen Wittwe Catharina Helena Ziegler, geb. Trantz, aus irgend welchem Rechtsgrunde Anforderungen zu erheben vermeinen, oder derselben verschuldet sein sollten, aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato diese ihre Ansprüche geltend zu machen, oder ihre Schulden hierselbst an

unkrystallisirbarer Krümelzucker, der überall neben dem krystallisirbaren vorkommt und sich nur durch seinen etwas süßeren Geschmack und durch sein Verhalten gegen das Licht von ihm unterscheidet. Aehnlich verhält sich der Syrupszucker zum Rohrzucker, und er ist daher wie der Fruchtzucker hier nicht besonders aufgeführt.

Bekanntmachung.

Von der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird bekannt gemacht, daß bei derselben **Inhalts-Verzeichnisse der Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung** für das Jahr **1858** zu 35 Kop. per Exemplar und für die **früheren Jahre** von 1852 ab zu 30. per Exemplar zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein ebensolches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Herren Kirchen-Vorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. 3

Anzeigen für Liv- und Kurland.

☞ Am 5. März und den darauf folgenden Tagen sollen auf Gulbern, Wendenscher Kreis, Löjernsches Kirchspiel, verschiedene Gegenstände, als: **Vieh, Pferde, Ackergeräth, Equipagen, Möbel, Hausgeräth, Korn, Kupfersachen**, und mehrere brauchbare Gegenstände, öffentlich versteigert werden. 1

* * *

zugeben, widrigenfalls jene präcludirt, die Schulden aber executivisch beigetrieben werden sollen.
Arensburg-Rathhaus, den 27. Januar 1859.
Nr. 144. 1

Bekanntmachungen.

Das nunmehr ausgedruckte, offizielle Verzeichniß der zu den Gilden steuernden Rigaschen Kaufmannschaft für 1859 kann bei der Casse des Börsen-Comités täglich von 9 bis 2 Uhr (ausgenommen Sonn- und Feiertage), gegen 50 Kop. S. pro geheftetes Exemplar, gelöst werden.
Riga, den 23. Februar 1859.

* * *

Die zu dem Sr. Erlaucht dem Herrn Reichs-Kanzler Grafen von Nesselrode Allerhöchst verliehenen, im Kurländischen Gouvernement und dem Bauskeschen Kreise belegenen, vermessenen und regulirten Krongute Neuguth gehörigen, abgetheilten Beihöfe Prinzenberg und Krusenhof sollen in Grundlage des angefertigten Regulirungs-Projects vom 23. April d. J. ab, auf zwölf Jahre durch Meistbot in Pacht vergeben, und der desfallsige Torg am 7. März d. J., Vormittags 11 Uhr, vor den Schranken des Neuguthschen Gemeindegerichts abgehalten werden.

Das betreffende Regulirungs-Project kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Kanzellei Eines Kurländischen Domainenhofes, die speciellen Pachtbedingungen aber bei der Neuguthschen Guts-Verwaltung inspicirt werden, bei welcher letztern auch die erforderlichen Sicherheitsbestellungen zeitig vor dem Torge zu deponiren sind. Neuguth, den 12. Febr. 1859. 1

Immobilien-Verkäufe.

Am 19. März d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das der verst. Wittwe Eva Johanna Fialkowsky geb. Sprojansky erb und eigenthümlich zugehörige, allhier in der Stadt an der Ecke der Maler- und großen Königsstraße sub Nr. 97 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 256 verzeichnete, Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung des wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 10. Februar 1859.
Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des zum Gute Klein-Friedrichshof verzeichneten Bauern Dawe Weißberg v. 5. Januar 1859 sub Nr. 44, giltig bis zum 1. April 1859.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Demoiselle Christine Therese Salewsky, Kaufleute Friedrich Wilhelm Gündell und Gotthard Sterly, 3
Handlungs-Commis Moritz Koch, 2
Seefahrer Wilhelm Adolph Albuschus, 1
nach dem Auslande.

Karoline Kronberg geb. Schulz, Amalie Charlotte Annette Weinberg, Sander Weinberg, Gustav Otto Poppe, Gerasim Antonow, Christoph Petersohn gen. Franck, Johann Friedrich Schilling, Sattlergesell Robert Bächstaedt, Konstantin Abuchowsky, Julius Kirchhof, Katharina Wilhelmine Sophia Kleeberg geb. Rollhagen, Lowiese Rautenberg, Janne Sauerberg, Nata Salkowitsch Kissin, Grigor Afonasjew Nowikow, Adam Schwalkowsky, Karl Wagner, Karl Gustav Freimann, Marina Petrowa Orlionka,
nach andern Gouvernements.

Berichtigung. In der Gouv.-Zeitung Nr. 21 vom 18. Februar 1859, in der 1. Spalte, Zeile 6 lies 14 anstatt 24.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
6	Russ. Brigg „Lisinka“	C. Butzer	Lissabon	Salz	Ordre
7	Dän. Schon. „Sophie“	Krabbe	Copenhagen	Ballast	Fenger & Co.

Ausgegangene Schiffe: 8.

Telegraphische Depesche.

Riga, den 21. Februar 1859. 9 Uhr 15 Minuten. Laut Bericht vom 18. d. M. sind die großen Eismassen durch den seit gestern eingetretenen starken S.-Wind wieder von unserer Küste ab, und gänzlich außer Sicht getrieben. Rhede und Seegatt bis zum neuen Damm frei.

Angekommene Fremde.

Den 23. Februar 1859.

Stadt London. Hr. Kaufmann Baslehn nebst Töchtern von Pernau; Hr. Baron Korff von Wolmar; HH. Kaufleute Zimmermann, Sterly u. Gündel aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Stechmesser von Pernau; Hr. Candidat Spöser von Dorpat.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Mannteuffel nebst Familie aus Kurland; Hr. v. Walter aus Livland; Hr. Architekt Edelsohn von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. Lieut. Dombrowsky, Hr. Fähnrich Baron Rosenkampf, Hr. Arzt Coll.-Assessor Kaschin, Hr. Lieut. Balkaschin von Friedrichstadt.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 21. Februar 1859.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- . . pr. Faden	— —		pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze	3 50 —	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 50	Grehnen-Brennholz	— —	„ Wrack-	—	Netzbinscher Taback	
Gerstengrütze	2 50 80	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband	—	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	½ Brand	— —	Livländ. „	—	Knochen	
	per 100 Pfund	⅔ Brand	— —	Flachshede	—	Pottasche, blaue	
Gr. Roggenmehl	1 60 70		pr. Berkowez von 10 Pud	Lichttalg, gelber	—	„ weiße	
Weizenmehl	2 60 3 20	Reinhanf	—	„ weißer		Säeleinsaat pr. Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Butter pr. Pud	7 7 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud	6	Schlagsaat 112 ℔.	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer			pr. Berkowez von 10 Pud	Hanfsaat 108 ℔	
Stroh „ „ . . „	25 —	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
	pr. Faden	Drujaner Reinhanf		Hanföl		Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz	— —	„ Paßhanf		Leinöl		Roggen à 15 „	
Birken- u. Ellern-	— —	„ Tors		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 60 70

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	32 11/16	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	36 1/8	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 18., 19.	20.	21.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	112¾	„	112¾	112¾	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	103	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	110⅛	„	110¼	110½	110¼
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	98	98	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 18., 19.	20.	21.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	102½	102¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	101¼
Livl Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	102	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	92	„
Bankbillete	„	„	„	99¾	99⅝
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 23. Februar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.